



Foto: © jojje11 - Fotolia.com

## DEUTSCHE IN KRISENGEBIETEN:

# WANN LEISTET DIE VERSICHERUNG?

**Zurzeit toben so viele Konflikte und kriegsähnliche Kämpfe wie schon seit langem nicht mehr auf der Welt. Insbesondere die Ukraine-Krise ist näher an die Europäer herangerückt, als zu befürchten war. Viele Deutsche leben und arbeiten im Ausland auch in Gebieten mit hohem Krisenpotenzial.**

Dazu gehören aktuell neben der Ukraine unter anderem Israel, Syrien, Irak, Ägypten und Tunesien. Fast alle Deutschen, die sich in diesen Ländern aufhalten, sind über eine Auslandskrankenversicherung abgesichert. Doch leistet diese auch, wenn etwas in diesen Krisengebieten passiert, Deutsche also vor Ort zu Schaden kommen?

## ZWISCHEN AKTIVEM UND PASSIVEM KRIEGRISIKO UNTERSCHIEDEN

Die Expat-Auslandskrankenversicherungen der BDAE-Versicherungen tun dies – so lange die Versicherten nur einem passiven Kriegsrisiko ausgesetzt sind, also zu Schaden kommen, weil sie unfreiwillig zur falschen Zeit am falschen Ort waren. Eine Leistungspflicht ist nur dann nicht gegeben, wenn sich

Personen einem aktiven Kriegsrisiko aussetzen: „Versicherungsschutz wird nicht gewährt für Schäden durch aktive Teilnahme an Streik, Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen, sowie für solche Ereignisse, die auf vorsätzliches Handeln der Versicherungsnehmerin, des Versicherten zurückzuführen sind“, erläutert BDAE-Sprecherin Anne-Katrin Schulz die Versicherungsbedingungen der BDAE GRUPPE.

Ist also jemand nur passiv dabei, zum Beispiel für einen Geschäftstermin in der Ukraine und kommt aufgrund der Unruhen zu Schaden, dann leistet die BDAE GRUPPE selbstverständlich. Wer sich aber in einem umkämpften Gebiet verabredet, und dabei zuschaut, wie etwa Demonstranten niedergeschlagen werden und dabei selbst zu Schaden kommt, handelt grob fahr-

lässig und kann nicht mit Leistungen rechnen.

Die Auslandskrankenversicherungen der BDAE GRUPPE schließen zudem Assistance-Leistungen ein, die unter anderem sicherstellen, dass Mitglieder in Krisenfällen evakuiert werden und zwar dann, wenn die gesundheitliche Versorgung im Krisenland nicht mehr sichergestellt werden kann. Außerdem können sie über eine 24-h-Notfallhotline Reisewarnungen abrufen und sich über die aktuelle Lage informieren sowie Dolmetscher beauftragen. Bei Verlust von Dokumenten (etwa in den Kriegswirren) hilft der Assistent bei der Wiederbeschaffung.

## LEBENS- UND UNFALL- VERSICHERUNG LEISTET NUR EINGESCHRÄNKT

Was ist nun, wenn Deutsche in Krisengebieten etwa im Rahmen einer Protestwelle einen Unfall erleiden, weil sie zur falschen Zeit am falschen Ort waren? „Solange es sich bei den Protesten lediglich um landesweite Demonstrationen handelt, besteht Versicherungsschutz. Anders sieht es aus, wenn der Unfall Folge eines Bürgerkrieges ist“, so BDAE-Frau Schulz weiter.

Ein Bürgerkrieg setzt nämlich einen bewaffneten Konflikt zwischen verschiedenen inländischen Gruppen voraus, wie aktuell zwischen pro-russischen Separatisten und der ukrainischen Regierung oder Israelis und Palästinensern. Somit dürften eventuell verbliebene Urlauber in Israel oder in der Ukraine derzeit ohne Versicherungsschutz dastehen, da man die Zustände dort sicherlich als Bürgerkrieg bezeichnen kann. In diesem Zusammenhang ist Vorsicht auch dann geboten, wenn man eine Lebensversicherung mit Leistung für den Todesfall abgeschlossen hat. In einem solchen Fall muss die Versicherung nicht leisten, wenn die versicherte Person infolge innerer Unruhen oder kriegerischer Ereignisse ums Leben gekommen ist und sich auf Seiten der Unruhestifter am Konflikt beteiligt hat.